

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 056-2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	13.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

## Beschlussgegenstand:

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im OT Stadt Wolfen; Abwägung und Feststellung

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. Die zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und -städte sowie die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 6 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen per Beschluss festgestellt (**Anlage 2**).
4. Die Begründung mit Anlagen und dem Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stadt Wolfen wird gebilligt (**Anlage 3**).
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 02.12.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 28.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden parallel dazu zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand Juni 2015) und Entwurf (Stand Oktober 2015) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen wurden dem Abwägungsverfahren unterzogen. Sachdienliche Anregungen fanden im Flächennutzungsplan weitestgehend Berücksichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Aussagen hierüber wurden im Verlauf des Planverfahrens kontinuierlich weiterentwickelt. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung einzuarbeiten.

Der Planentwurf ist soweit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann. Auf der Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen bei der Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

## **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG-LSA

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 064-2015 Aufstellungsbeschluss der Änderung  
Nr. 153-2015 Auslegungsbeschluss Entwurf

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **056-2016**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnungen

Anlage 3 - Begründung und Umweltbericht